

# LÄNDLICHE REITER DRESSUR

## AUSTRAGUNGSBEDINGUNGEN



Wiener  
Pferdesportverband

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzlich sollen alle Bewerbe von WR-MS im Freien ausgetragen werden.

Alle Veranstalter von WR-MS haben dafür Sorge zu tragen, dass während des Turniers diese Austragungsbedingungen in der Meldestelle aufliegen.

Für alle MS-Bewerbe sind die ÖTO und das Aufgabenheft für Dressurprüfungen in der jeweils letzten Fassung maßgebend.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, die einem dem Wiener Pferdesportverband (WPS) angeschlossenen Verein, der auch Mitglied des „Wiener Ländlicher Pferdesportverband (WLPS)“ ist, als Stammmittglied angehören. Sie müssen eine für das Kalenderjahr gültige Startberechtigung lt. ÖTO besitzen. Für die Teilnahme ist keine Qualifikation erforderlich.

Alle teilnehmenden Pferde müssen in der Turnierpferdekartei des OEPS eingetragen sein.

Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.

Das MS- Pferd darf nach Beginn der LMS (1. TB) das Turniergelände nicht mehr verlassen.

### 3. Altersklassen

Keine Trennung in verschiedene Altersklassen. Alle Reiter sind startberechtigt.

### 4. Titelbewerb

Der Titelbewerb besteht aus zwei 2 Teilbewerben, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu reiten sind.

Wird die MS im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen, starten die MS- Teilnehmer, zu Beginn des Bewerbes in einem Block gelost. Die Startreihenfolge wird für beide Teilbewerbe (TB) jeweils neu gelost.

#### **Teilbewerb 1: Aufgabe L7**

#### **Teilbewerb 2: Aufgabe L11**

Zäumung gem. ÖTO § 102.2.1.

Durchführung und Ansage der Bewerbe gem. ÖTO § 105.

In beiden Teilprüfungen ist getrenntes Richtverfahren mit 3 Richtern anzuwenden.

### 5. Ermittlung des Wiener Meisters

Als WR-Meister der Ländlichen Reiter gilt derjenige Reiter, der in beiden Teilbewerben zusammengerechnet die höchste Prozentsumme erreicht.

Hiezu werden die Prozente aus dem 1.TB mit dem Koeff. 1,0 multipliziert, jene aus dem 2.TB mit dem Koeff. 1,5.

Der MS-Titel wird jedoch nur dann zuerkannt, wenn der Reiter in Summe aus beiden TB durchschnittlich mindestens 60% erritten hat.

Im Falle von Punktegleichheit entscheiden die im 2.TB erreichten Prozente über die Platzierung.

Bei Punktegleichheit auch im 2.TB entscheidet die bessere Platziffernsumme der Richterbeurteilungen.

### 6. Ehrenpreise

Die Schärpe, sowie Medaillen und Stallplaketten für die Plätze 1 bis 3 werden vom Wiener Pferdesportverband (WPS) gestellt.

A-1010 Wien-Hofburg, Batthyanyanstiege, Mezzanin, Tel.: 01/533 70 46 Fax: 01/533 70 46-40

E-mail: office@reitenwien.at, Raiffeisenlandesbank Nö-Wien Kto.Nr.: 00017039355, Blz.: 32.000

ZVR-716900719